

Medienmitteilung, 28. Juni 2022

Einsprache des Bürgerforums Freienbach gegen die Revision der Teilzonenplanung der Gemeinde Freienbach

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Das Bürgerforum verlangt mit seiner Einsprache vom 27. Juni 2022, die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Freienbach sei wegen grundlegenden Rechtsmängeln abubrechen. Es fordert entscheidende Nachbesserungen und eine in jeder Hinsicht rechtskonforme Vorlage für die Urnenabstimmung.

Nach eingehender Prüfung der Auflageunterlagen fordert das Bürgerforum Freienbach, dass die aktuelle Nachführung des Zonenplans und die Änderungen des Baureglements grundlegend korrigiert und ergänzt werden. Es rügt die massive Verletzung geltenden Rechts und verlangt eine komplette Neubearbeitung mit folgenden inhaltlichen Änderungen:

1. Es sei raumplanerisch vorzubereiten, dass das Steinfabrikareal als zukünftige Naherholungszone zeitnah ausgezont werden kann. Die entsprechenden Vorbereitungshandlungen seien ohne weiteren Verzug zu tätigen.
2. Es sei raumplanerisch festzulegen und im Baureglement grundsätzlich und explizit auszufordern, dass die Bahnunterführung zum Unterdorf Pfäffikon auf die heutigen Ausmasse beschränkt bleibt.
3. Es sei die «*Offene Bauzone OBZ*» auf der Baulinie der verworfenen 'Umfahrung Pfäffikon' im Bereich des Bahnhofs zu löschen. Der entsprechende Artikel 46a des Baureglements müsse ersatzlos gestrichen werden. Dieser Bereich sei neu als Verkehrsfläche VZA zu deklarieren.
4. Die gesamte Baulinie der ehemaligen Umfahrung Pfäffikon und die dafür ausgeschiedene Reservezone westlich der Unterdorfstrasse seien aufzuheben. Das Gebiet der Reservezone müsse wieder der Landwirtschaftszone zugeordnet werden.
5. Für den Bodmerweg entlang der Bahnlinie zwischen der Unterdorfstrasse Pfäffikon und Freienbach sei raumplanerisch explizit festzulegen, dass in diesem Bereich weder ein Radweg noch eine Busspur gebaut werden kann.
6. Die noch intakte Landschaftskammer Tal / Talweid / Weingarten / Joch müsse in dieser Teilzonenplanrevision als Landschaftsschutzzone festgelegt werden, um das bereits angedrohte Aufzwingen kantonaler Deponieprojekte auszuschliessen zu können.
7. Das «*Eulentäli*» entlang des Eulenwegs und Eulenbachs (Sarenbachs) von der Fällmisstrasse Wilen bis zur Waldeggstrasse in Freienbach müsse ausgeschieden werden als eines der wenigen noch in Siedlungsnähe verbliebenen schutzwürdigen Landschaftsschutzgebiete. Hierzu seien die entsprechenden Schutzbestimmungen unverzüglich – d.h. zuhanden der aktuellen Etappe der Teilzonenplanrevision – zu erarbeiten und darin auszuweisen.
8. Im gesamten Gemeindegebiet seien neue Schutzbereiche für Notbrunnen auszuscheiden. Sämtliche dafür erforderlichen raumplanerischen Vorkehrungen seien in der aktuellen Revision der Zonenplanung zu treffen und auszuweisen.
9. Alle Zonen und Nutzungen seien als solche deutlich erkennbar und voneinander klar unterscheidbar darzustellen. Die missverständlichen Unterlagen seien für die erforderliche neue Auflage zu korrigieren. Insbesondere seien die Landwirtschaftszonen LW in sämtlichen Auflageplänen einheitlich in hellgrüner Farbe und die Reservegebiete RG mit breiten schwarzen Grenzlinien um die weissen Innenflächen auszuweisen. Die Zonenbezeichnung «*Übriges Gemeindegebiet*» sei komplett zu streichen.

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin